



Zahl : 031-3/1/2015

6133 Weerberg, 20. Januar 2015

Betreff: Beschlussfassung über Erlassung Bebauungsplan für Wohnbau
"Purtscheller", BA 3 (Hangverbauung)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 19. Januar 2015 unter Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Hannes Bittner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst 99/23 (zur Gänze) und Gste 95 und 89/1 (Teilflächen), alle KG Weerberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Hannes Bittner durch vier Wochen hindurch vom 21.1.2015 bis 19.02.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 die Neuerlassung des von DI Hannes Bittner ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst 99/23 (zur Gänze) und Gste 95 und 89/1 (Teilflächen), alle KG Weerberg.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:


.....
(Ferdinand Angerer)

An der Gemeindeamtstafel und im Internet
unter www.weerberg.at kundgemacht
vom: 21.01.2015
bis : 26.02.2015

Eingegangene Stellungnahmen: